



MARKTGEMEINDE MARKT ALLHAU

RUNDSCHREIBEN 9/2018



Meine / Eure Kraftquelle für den Monat Oktober:

Die Willenskraft der Schwachen heißt Eigensinn

(Maria von Ebner-Eschenbach)

Neue Kindergartenleiterin



Susanne Rotter leitete 37 Jahre den Kindergarten Markt Allhau. Im kommenden Jahr wird sie ihren Ruhestand als Kindergartenpädagogin antreten. Aus diesem Grund übergab sie mit Wirkung 1. September 2018 die Leitung an Frau Barbara Hetfleisch. Dazu gratulierte ich ihr und übergab ihr das dementsprechende Dekret.

Traktorfreunde Buchschachen

Wie jedes Jahr spenden die Traktorfreunde Buchschachen ihre Einnahmen aus der Hotterfahrt für einen guten Zweck. Heuer wurde dem Sterntalerhof in Kitzladen eine stolze Summe von 1500 Euro von Obmann Norbert Benedek und seinem Team übergeben.





Gesund in Markt Allhau und Buchschachen

LIMA - Lebensqualität im Alter

- Gedächtnis – mit Spaß geistig fit bleiben
- Bewegung – beweglich bleiben und sich entspannen
- Alltagskompetenzen – mit Veränderung umgehen
- Lebenssinn – sich Sinnfragen stellen und Kraftquellen im Glauben finden

Ziel: Geistig und körperlich fit und agil zu bleiben und unabhängig den Alltag zu bewältigen, sowie Spaß und Freude an den Übungen.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei Gertraud Zisser (zertifizierte Limatrainerin) Tel.Nr. 0699 107 43 735 Start in Markt Allhau im November bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen

Geistig und körperlich fit ins hohe Alter

Lilliane Czerny und Rudolf Bittner sind vor kurzem zu uns nach Markt Allhau – Hauptstraße 22 gezogen. Sie bieten seit kurzem ein neues ganzheitliches Angebot für Menschen, die ihre Gesundheit als wertvollstes Gut betrachten.

Das Ziel ist es, geistig und körperlich gesund und vital, mit viel Freude, ein hohes Alter zu erreichen. Sie können die beiden ab November bei Vorträgen und verschiedenen Gruppen-Veranstaltungen im Seminarraum von „vamos“ kennenlernen.

Nähere Informationen unter
Tel. Nr. 0676 8783 5699 oder
www.torus-coaching.at oder
www.vital-tuning-check.at

Verordnung Hundehaltung

Im jährlichen Turnus gebe ich allen Hundebesitzern auf diesem Wege wiederum die Verordnung zur Hundehaltung bekanntgeben:

Jeder Hundehalter haftet für sein Tier. Tiere sind so zu halten oder zu verwahren, dass

- Menschen nicht gefährdet
- Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt
- fremde Sachen nicht beschädigt werden

Im verbauten Ortsgebiet, außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen müssen Hunde an der Leine geführt werden.

Außerhalb des verbauten Ortsgebietes ist Rücksicht auf Spaziergänger, Radfahrer und motorisierte Fahrzeuge zu nehmen. Der Hund muss abrufbar sein, d.h. er muss sich in Ruf- und Sichtweite des Verantwortlichen befinden. Bei Begegnungen ist der Hund an die Leine zu nehmen.

Wenn sich Personen belästigt oder gefährdet fühlen, kann die Erstattung einer Anzeige über die Polizei erfolgen.

In diesem Jahr wurde an zwei Hundebesitzer ein Hundehalteverbot ausgesprochen, da sie sich nicht an die Verordnung der Gemeinde gehalten haben. Das heißt, dass sie ihre Hunde abgeben mussten.

Betreffend Hundekot wird immer wieder festgestellt, dass einige Besitzer ihre Hunde „Gassi führen“ und dabei der Kot nicht entsorgt wird. Im beiderseitigen Interesse (Grundstücks- und Hundebesitzer) ersuche ich die Hundebesitzer immer ein Hundekotsackerl mitzuführen, damit unvorhersehbare Zwistigkeiten vermieden werden können.

Schigymnastik

Wir starten bereits ins neunte Jahr unserer beliebtesten Bewegungseinheit.

Schigymnastik mit Willi Kienegger
Beginn: 15. 10. 2018

10 Einheiten jeweils montags um 19 Uhr

Ort: Turnsaal d. VS Markt Allhau
Kostenbeitrag: EUR 30,00

Grundlagen der Räucherarbeit

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es am Samstag 13.10 von 14.30 bis 18.00 Uhr Grundlagen der Räucherarbeit und von 9.00 bis 13.00 den bereits bestehenden Termin für Hexenkräuter im Feuerwehrhaus Markt Alhau.

Anmeldungen bei Claudia Kager
Tel.Nr. 0660 7373993

Zivilschutz Probealarm - 06. Oktober 12:00 Uhr und 12:45 Uhr

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE	 15 sec.	
WARNUNG	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 6. Oktober nur Probealarm!	
ALARM	 1 min. auf- und abschwelliger Heulton	
	Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 6. Oktober nur Probealarm!	
ENTWARNUNG	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 6. Oktober nur Probealarm!	

Statistik Austria - Gesundheitsbefragung

Erhebung der Statistik Austria von Oktober 2018 bis Februar 2019

Die Statistik Austria führt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Österreichische Gesundheitsbefragung durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen.

Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Vorsorgeeinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherken-

nungsangeboten. **Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.**

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. **Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert, und eine von Statistik Austria beauftragte**

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9.00-16.00 Uhr) e-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/gesundheitsbefragung

Bücherei Markt Allhau - Wieder geöffnet

Nach dem Unwetter am 01.06.2018 war auch die Bücherei in Mitleidenschaft gezogen worden. In den Sommermonaten übersiedelte diese in den ersten Stock des Gemeindeamtes.

Die Büchereimitarbeiter freuen sich, Sie wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen. Außerdem sind sie stets um neue Leser bemüht, die zu den Öffnungszeiten (Freitag 17:00 bis 19:00 Uhr) das aktuelle Angebot nützen können.

Neue Kindergartenhelferin

Stellenausschreibung für Helferinnen und Helfer in der Kinderbetreuungseinrichtung Buchschachen

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Markt Allhau die unbefristete/~~bis xx.xx.xxxx befristete/ als Karenzvertretung befristete (voraussichtlich bis xx.xx.xxxx)~~ Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers im Kindergarten/~~Hort/in der Kinderkrippe*~~ zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 01.12.2018
Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß: 50 %, d.s. 20 Wochenstunden
davon sind 20 Wochenstunden in **nicht gesicherter** Verwendung
Monatsentgelt brutto: 974,25 € gem. § 151c Abs. 1a GemBG 2014
(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Verwendungszeugnisse allenfalls, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 25.10.2018, 12:00 Uhr (mind. 2 Wochen) beim Gemeindeamt Markt Allhau einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister

